STADT HEMSBACH

BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.1 Bauverwaltung Klaus Ehret	022.30	2018 113
Beratungsfolge:	**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat öffentlich	4)	21.01.2019

Betreff:
Netzausbau Höchstspannungsleitung Urberach-Daxlanden

Sachverhalt:
Die Fa. Amprion GmbH und die Fa. Transnet BW GmbH, (Netzausbaufirmen) planen den Netzausbau von Urberach/Hessen bis Daxlanden (Baden-Württemberg). Unter der Bezeichnung „Vorhaben 19 „wird der Bereich zwischen Urberach und Weinheim geführt. Hierfür ist die Fa. Amprion GmbH zuständig.

Die Starkstromleitung die bisher auf Hemsbacher Gemarkung verläuft (westlich der Aussiedlerhöfe an der Weschnitz) soll von 220 KW auf 380 KW ausgebaut werden.

Um die Landschaft zu schonen, ist vorgesehen weitestgehend bestehende Trassen zu nutzen und diese zu verstärken. Für die etwa 27 km lange Strecke zwischen Urberach und Griesheim bedeutet das, dass die Leiterseile zwischen den Masten ausgetauscht werden müssen, da die heutige Beseilung nicht für die höhere Übertragungsleistung ausgelegt ist.

Auf dem ca. 32 km langen Teilabschnitt zwischen Pfungstadt und Weinheim müssen neue Strommasten errichtet werden, allerdings im Bereich der bestehenden Trasse.

Dafür soll nun die jetzige 220-kv-Leitung abgebaut und anschließend die neue 380-kv-Leitung errichtet werden.

Die Leitungsführung bleibt bestehen. Voraussichtlich werden die bestehenden Masten entfernt und durch neue Masten ersetzt, wobei die genaue Lage, Höhe und Gestaltung der neuen Masten zum gegenwärtigen Verfahrensstand noch unklar ist. Dieser Vorschlag zur Umsetzung des Projektes zwischen Urberach und Weinheim wurde im ersten Genehmigungsschritt der Bundesfachplanung (der Antragsstellung nach § 6 NABEG – Netzausbaubeschleunigungsgesetz) durch eine Prüfung von Alternativen ergänzt, um sicherzustellen, die beste Lösung für Mensch und Umwelt zu realisieren. Bereits auf dieser früheren Planungsphase wurden sämtliche Alternativen geprüft und aufgrund der damit verbundenen erheblichen Nachteile nicht weiter verfolgt. Der zeitliche Ablauf des Neubaus ist so geplant, dass er mit der Umstellung der Leitungen auf 380 kv abgeschlossen ist.

Im Abschnitt Pfungstadt-Weinheim, wo die Trasse als Neubau in bestehender Trasse geführt werden soll, wird die dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch den Rückbau der Bestandsleitung und den anschließenden Neubau in etwa gleich bleiben. Eventuellen Masterhöhungen mit größeren Fundamenten steht aufgrund größerer Spannfeldern eine eventuelle Reduzierung der Anzahl notwendiger Masten gegenüber, so dass hierbei von keiner wesentlichen Änderung der dauerhaften Flächeninanspruchnahme ausgegangen wird.

Für die Grundstückseigentümer ergeben sich durch geänderte Maststandorte Veränderungen in der Betroffenheit von Grundstücken (Eintragung einer Dienstbarkeit, Nutzungseinschränkungen). Die dauerhafte (dinglich zu sichernde) neue Schutzstreifenbreite wird ca. 60 -70 m betragen (Schutzstreifenbreite der Bestandleitung liegt bei 60 m). Der Ersatzneubau kann in der gleichen Trasse mit ggf. größeren Schutzstreifen oder in verlagerter Trassenachse erfolgen, wodurch sich Überlagerungen mit Schutzstreifen parallel befindlicher Freileitungen ergeben können.

Die Stadt Hemsbach wurde mit Schreiben der Bundesnetzagentur vom 09.11.2018 im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 NABEG am Verfahren beteiligt und gebeten bis 18.01.2019 Stellung zu nehmen. Die Frist zur Stellungnahme wurde auf Antrag der Stadt Hemsbach bis 15.02.2019 verlängert. Die Verwaltung schlägt vor, die Unterlagen zur Bundesfachplanung gemäß § 8 NABEG zur Kenntnis zu nehmen und zu fordern, den Wasser- und Bodenverband Weschnitz Nord als Träger öffentlicher Belange am weiteren Verfahren zu beteiligen, da dies bisher nicht geschehen ist. Darüber hinaus ist der Bundesnetzagentur als Planungsgrundlage der gültige Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach/Laudenbach zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung wir ein Vertreter der Amprion GmbH, Dortmund, das gesamte Vorhaben sowie das Verfahren erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage: Gesamter Trassenabschnitt

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen zur Bundesfachplanung gem. § 8 NABEG zur Kenntnis und stimmt der Planung zu. Die Bundesnetzagentur ist aufzufordern, den Wasser- und Bodenverband Weschnitz Nord als Träger öffentlicher Belange am weiteren Vorfahren zu beteiligen. Der gültige Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hemsbach/Laudenbach ist der Bundesnetzagentur als Planungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.